



Sehr geehrter Herr Siewer, sehr geehrte Damen und Herren,

eine rentenpolitisch sehr aktive Wahlperiode liegt hinter uns. Flexirentengesetz, EM-Leistungsverbesserungsgesetz, Rentenüberleitungsabschlussgesetz sowie Betriebsrentenstärkungsgesetz haben sie und uns mit vielen Neuerungen und Änderungen beschäftigt, und sie beschäftigen uns

weiter. Darunter waren viele dringend notwendige Verbesserungen für Millionen Versicherte.

Die neue Wahlperiode verspricht – nach dem Arbeitsprogramm des Koalitionsvertrages zu urteilen – mindestens ebenso spannend zu werden. Die Rentenkommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Wir haben schon erste Anhörungen mit Verbänden durchgeführt und ein strammes Arbeitsprogramm bis Frühjahr 2020 festgelegt. Es war überfällig, den bestehenden Kurs zu hinterfragen – zumal er von weiten Teilen der Bevölkerung nicht geteilt wird. Wir müssen einen Generationenvertrag aufstellen, der einen breiten Konsens widerspiegelt und der vom Leistungsziel her gedacht ist. Leider gibt es hier zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht viel mehr zu berichten. Aber es dürfte eine spannende und aus-einandersetzungreiche Zeit werden.

Aktuell holt uns ein Teilproblem des Flexirentengesetzes ein. Das Gesundheitsministerium unter Spahn hatte im Referentenentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetz geregelt, das Krankengeld bei Teilrenten möglichst nicht zu zahlen. Einerseits sollte rückwirkend kein Anspruch auf Krankengeld mehr entstehen. Und die Krankenversicherung sollte künftig Versicherte auffordern können, über einen Antrag auf neue Prognose eine Teil- in eine Vollrente umzuwandeln. Aus unserer Sicht ist das inakzeptabel, den Menschen die soziale Absicherung bei Krankheit streitig zu machen. Es ist gut, dass dies jetzt unterbleiben soll.

Für nächstes Jahr stehen die Grundrente sowie der Einbezug von Selbstständigen an. Komplexe Themen, von großer Bedeutung und mit sehr viel Konfliktpotential. Wir hoffen, dass diese Gesetze mit ausreichend Ruhe und Gründlichkeit erarbeitet werden, damit sie Bestand haben und zu keinen systematischen Verwerfungen führen.

Die Vielzahl der Gesetzgebungen und der Takt der geänderten Detailregelungen erhöhen den Beratungsbedarf der Versicherten kontinuierlich. Damit steigen die Anforderungen an die Versichertenältesten, die Gewerkschaften und die Rentenberaterinnen und Rentenberater, wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Rentenversicherung. Der Anspruch, die Versicherten in die Lage zu versetzen, wie ein fachlich und rechtlich Verständiger zu handeln, wird immer schwerer einzulösen. Es muss darum gehen, dass die neuen

vielfältigen „Gestaltungsoptionen“ nicht nur von finanzkräftigen Unternehmen und informierten Beschäftigten genutzt werden, sondern tatsächlich auch alle davon profitieren können. So dürfte es in diesem Herbst von großer Bedeutung sein, wann ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt wird bzw. dass er eben eher nicht im Herbst gestellt wird, da die verlängerte Zurechnungszeit vom Rentenbeginn abhängen soll und nach Ablauf der Drei-Monatsfrist die Rente ja erst mit Antragstellung beginnt.

Aus unserer Sicht kann es aber nicht bei punktuellen Veränderungen bleiben. Wir brauchen endlich einen echten Kurswechsel in der Rentenpolitik, wenn wir verhindern wollen, dass künftige Generationen im Alter, bei Erwerbsminderung und Tod ihren Lebensstandard nicht mehr halten können. Der DGB und die Gewerkschaften haben daher das Thema Rente, genauer das Thema Leistungsziel der Rentenversicherung, als zentrale Anforderung an die Rentenpolitik dieser Wahlperiode gestellt. Wir möchten das gesetzliche Rentenniveau auf dem heutigen Wert stabilisieren und im weiteren Schritt anheben, etwa auf 50 Prozent.

Daher begrüßen wir das Rentenpaket 2018, das inzwischen als Gesetzentwurf vorliegt. Auch wenn das Rentenniveau erst einmal nur bis 2025 stabilisiert werden soll, so schreibt er es doch fest. Ein erster richtiger Schritt. Die langfristige Frage wird in der Rentenkommission und in der nötigen sie begleitenden gesellschaftlichen Debatte ausgefochten. Es ist heute noch nicht absehbar, ob und was die Kommission empfehlen wird und vor allem was die Regierung dann daraus macht.

Was wir aber heute schon sagen können, ist, dass es aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf beim aktuellen Rentenpaket gibt. Bei Erwerbsminderung muss diesmal auch der Bestand berücksichtigt werden. Den Beitragssatzdeckel zu verschärfen verkürzt künftige Handlungsspielräume. Und natürlich müssen die Kindererziehungszeiten voll aus Steuern finanziert werden – die neuen Verbesserungen wie auch die 2014 beschlossenen. Kritisch war, dies nur bei Erziehung von drei Kindern zu gewähren. Dies würde die Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten größer und nicht kleiner machen. Gut ist, dass es nun 0,5 Rentenpunkte pro Kind geben soll.

Wenig zielführend sind aus unserer Sicht die Änderungen bei der Gleitzone. Hier werden Kleinstarbeitsverhältnis aus Beitragsmitteln subventioniert, ohne gezielt Haushalte mit niedrigem Einkommen zu erreichen. Um Geringverdiener zu entlasten, gibt es bessere Wege ohne solche Risiken und Nebenwirkungen. Als Diskussionsbeitrag haben wir dazu einen SV-Entlastungsbetrag vom DIW durchrechnen lassen. Die Studie ist veröffentlicht, wir finden die Ergebnisse vielversprechend – entsprechen sinnvoll wäre es aus unserer Sicht, wenn dieser Punkt aus dem jetzigen Rentenpaket herausgelöst und mit Alternativen abgeglichen würde.

Im Fokus der Rentenpolitik muss der Mensch stehen. Denn: Rente muss für ein Leben in Würde reichen. Dazu gehört, wie schon erwähnt, die Versicherten über ihre Rechte und Ansprüche umfassend zu beraten und aufzuklären. Neben den Versichertenältesten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenversicherung, bieten hier die Rentenberaterinnen und Rentenberater eine umfassende sozialrechtliche Beratung und Begleitung an. Solche vielfältigen Strukturen sind wichtig, da sie den Versicherten die Möglichkeit bieten, sich je nach Bedarf beraten zu lassen und sich auch eine zweite oder dritte Meinung einzuholen. In diesem Sinne wünsche ich ihrer Arbeit viel Erfolg und ihrer Tagung einen guten Verlauf, erfolgreiche Rentenberatertag 2018!

*Annelie Buntenbach,
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
Deutscher Gewerkschaftsbund*